

# Kundeninformationsblatt

Merkblatt zu „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ für Fahrten in Reisebussen ab 30. Mai 2020 in NRW (Stand 28.05.2020) sowie Sonderregelungen von Elbus-Reisen Freudenberg

Gemäß § 15 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung NRW in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung sind ab diesem Zeitpunkt Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen unter Beachtung der unten aufgeführten und festgelegten Hygiene- und Infektionsstandards zulässig.

## I. Grundregeln

1. Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Erstattung des Reisepreises. Der Gast hat bei Krankheitssymptomen einen Fahrtantrittsverzicht zu vollziehen.
2. Treten die Symptome bei einem Fahrgast während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast von anderen Personen abzusondern. Der Betroffene muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen und auf eigene Kosten die Heimreise antreten - es erfolgt keine Erstattung des Reisepreises. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden.
3. Bordtoiletten bleiben außer Betrieb, außer für dringende Notfälle. Es werden ausreichend Pausen eingelegt!
4. Im Bus dürfen durch das Betriebspersonal nur verpackte Speisen ausgegeben werden. Beim Ausgeben von Getränken und Speisen muss das Betriebspersonal Einweghandschuhe und Mund-Nase-Bedeckung tragen.
5. Reisegepäck wird ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal in den Gepäckraum ver- und entladen.
6. Nach Abschluss jeder Beförderung werden durch das Fahr- und Betriebspersonal Kontaktstellen wie z.B. Haltegriffe, Armlehnen und Klappstühle desinfiziert oder mit einem Haushaltsreiniger gereinigt.
7. Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.

## II. Was ist vor Fahrtantritt zu beachten?

1. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Das Busunternehmen hat Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
2. Zu- und Ausstieg müssen so geregelt werden, dass der Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird.
3. Jedem Fahrgast ist durch das Busunternehmen für die gesamte Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, ein bestimmter Sitzplatz zuzuweisen. Der Fahrgast darf nur denjenigen Sitzplatz einnehmen, der ihm durch das Busunternehmen zugewiesen worden ist. Ein Besetzungsplan sowie die Kontaktdaten sind im Fahrzeug mitzuführen.
4. Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, sind die Busunternehmen gemäß § 2a CoronaSchVO in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung verpflichtet, Name, Adresse und Telefonnummer der Fahrgäste sowie den Zeitraum des Aufenthalts im Bus (Datum, Beginn- und Endzeit) schriftlich zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren.

## III. Was gilt während jeder Fahrt?

1. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
  - a. beim Zustieg in das Fahrzeug
  - b. beim Verlassen des Fahrzeugs
  - c. beim Verlassen des Sitzplatzes

## IV. Wie kann der Reisebus besetzt werden?

Für die Besetzung des Reisebusses mit Fahrgästen bestehen zwei Alternativen. Von der Wahl der Alternative ist abhängig, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung auch während der Fahrt im Reisebus getragen werden muss:

**Alternative 1: Komplette Fahrt mit Mund-Nasen-Bedeckung, nur bei voll besetztem Bus**

**Alternative 2: Fahrt ohne Mund-Nasen-Bedeckung (auf dem Sitzplatz) - bei Einhaltung des Mindestabstand**

Fahrgäste sowie Fahr- und Betriebspersonal tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung. In diesem Fall ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es gelten aber weitreichende Ausnahmen, wenn sich Gruppen im Fahrzeug befinden, innerhalb welcher der Abstand nicht eingehalten werden muss: Ehepaare, Paare, Verwandte etc. Zulässig sind auch Gruppen von höchstens 10 Personen, die nicht durch besondere Merkmale verbunden sind.

## V. Wichtiges & Informationen

### Belüftung

Unsere Fahrzeuge verfügen über eine Belüftungsanlage, die pro Stunde ca. 65 mal d. h. mehr als einmal pro Minute, die Luft im Fahrzeug komplett erneuert. Daher werden unsere Gäste permanent mit Frischluft versorgt. Bitte denken Sie an einen dünnen Schal und ein Jäckchen, evtl. auch an eine Kopfbedeckung.

### Bordbistro

Unsere Speisen werden verpackt serviert, ebenso nur Getränke in geschlossenen Behältnissen. Zwischen den wechselnden Sitzungen im Bistrobereich werden die Plätze und Tische gründlich gereinigt und desinfiziert.

### Leistungen vor Ort, in Hotels, bei Ausflügen etc.

Vor Ort, während der Reise, in Hotels und z. B. in Ausflugslokalen können aufgrund von Hygienebestimmungen und Sonderregelungen Einschränkungen entstehen. So wird derzeit in den meisten Hotels kein Buffet im Restaurant angeboten, stattdessen werden Sie am Platz bedient. Bitte rechnen Sie auch hier mit Abstandsregeln und Maskentragepflicht. Da diese Regelungen dynamisch geändert werden können und von den jeweiligen Anbietern umgesetzt werden, können wir diese nicht im Einzelnen aus heutiger Sicht ganz genau für Sie darstellen.

### Allgemeiner Hinweis zu den speziellen Vorkehrungen und Regelungen

Aufgrund der aktuellen Besonderheiten und Sicherheitsvorkehrungen können durch die behördlichen Auflagen möglicherweise nicht alle gebuchten Leistungen vollständig in Anspruch genommen werden und Einschränkungen entstehen. Derartige Einschränkungen gelten aufgrund der Sondersituation um die COVID-19 bzw. Coronavirus Pandemie nicht als Reisemangel. Zum Beispiel könnten Schwimmbäder und Saunen geschlossen sein, etc.

### Änderungen

Bei einer Änderung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen oder unserer Sonderregelungen behalten wir uns jegliche Anpassung dieser Angaben vor.

**Wir bitten Sie zu jeder Zeit auf die „Niesetikette“ zu achten, den Abstand einzuhalten und sich zu jeder Möglichkeit die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.**